

ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL VOM 08. MAI 2018

GESCH.-NR. 2017-0607
BESCHLUSS-NR. SR 2018-45
BESCHLUSS-NR. KOMM
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **10 FINANZEN**
10.06 Jahresrechnungen, Inventare (Archiv Abt. III A. + B.)

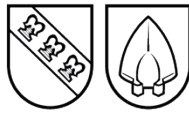
BETRIFFT **Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung Jahresrechnung 2017**

DIE RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

NACH EINSICHTNAHME UND IN KENNTNIS DES ANTRAGES DES STADTRATES

BESCHLIESST:

1. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt dem Grossen Gemeinderat einstimmig, dem Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Jahresrechnung 2017 zuzustimmen.
2. Mitteilung an:
 - a. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat
 - b. Abteilung Finanzen



ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

VOM 08. MAI 2018

GESCH.-NR. SR 2017-0607
BESCHLUSS-NR. SR 2018-45
GESCH.-NR. GGR 2018/188
BESCHLUSS-NR. KOMM.

BEGRÜNDUNG

1ST FINANZPOLITISCHE WÜRDIGUNG

Die Rechnungsprüfungskommission ist erfreut, dass die Jahresrechnung von Illnau-Effretikon zum vierten Mal in Folge mit „schwarzen Zahlen“ abschliesst. Das erneut hohe **Plus von Fr. 5.1 Mio. bei einem Steuerfuss von 115 %** tut dem städtischen Finanzhaushalt gut. War die Finanzsituation von Illnau-Effretikon zu Beginn der Legislatur noch angespannt, so kann sie heute wieder als gesund bezeichnet werden.

1ST1 JAHRESRECHNUNG 2017

LAUFENDE RECHNUNG:

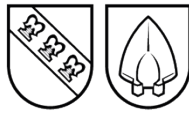
Der deutlich höher als budgetierte Ertragsüberschuss in der Laufenden Rechnung 2017 resultiert hauptsächlich aus erneut gewachsenen Steuereinnahmen (insgesamt Fr. 3 Mio. höher als budgetiert). Zudem positiv zum Überschuss beigetragen haben ein nicht budgetierter Buchgewinn aus dem Verkauf des früheren Gemeindehauses Kyburg (Fr. 0.9 Mio.) sowie Minderaufwendungen für Zusatzleistungen zu AHV/IV (netto Fr. 0.8 Mio. tiefer als budgetiert) und die vollständige Auflösung der Rückstellungen für die BVK-Sanierung (netto Fr. 0.7 Mio.), die anno 2012 gebildet werden mussten.

INVESTITIONSRECHNUNG:

Die Investitionsrechnung zeigt, dass im Jahre 2017 trotz des relativ **hohen Investitionsvolumens** von Fr. 14.3 Mio. beim Verwaltungsvermögen (ohne Spezialfinanzierungen, d.h. ohne gebührenfinanzierte Investitionen in die Wasser-, Abwasser- und Entsorgungsinfrastruktur) ein Selbstfinanzierungsgrad von 93 % erreicht werden konnte (Vorjahr: 241 % bei einem realisierten Investitionsvolumen von Fr. 7.1 Mio.). Hauptgrund für diesen guten Selbstfinanzierungsgrad ist der auch im Jahre 2017 wieder sehr hohe Cashflow von Fr. 13.3 Mio. (Vorjahr: Fr. 14.9 Mio.).

FINANZKENNZAHLEN/-SITUATION:

Dank des positiven Jahresergebnisses und des hohen Selbstfinanzierungsgrades bei den Investitionen konnten die langfristigen Schulden per Ende 2017 um weitere Fr. 5 Mio. auf noch Fr. 40 Mio. abgebaut werden (zu Legislaturbeginn betrug die Schuldenlast noch Fr. 57 Mio.). Im Verhältnis zum Finanzvermögen von Fr. 73 Mio. sowie aufgrund der historisch tiefen Schulzinssituation und des soliden Liquiditätsbestandes der Stadt ist diese Schuldenlast gut tragbar. Besonders erfreulich ist zudem, dass die Stadt Illnau-Effretikon mit dem Rechnungsabschluss 2017 erstmals seit sieben Jahren wieder über ein **Nettovermögen pro Kopf** von Fr. 375.- verfügt (zum Vergleich: zu Legislaturbeginn bestand noch eine relativ hohe Nettoverschuldung pro Kopf von rund Fr. 1'500.-).



ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL VOM 08. MAI 2018

GESCH.-NR. SR 2017-0607
BESCHLUSS-NR. SR 2018-45
GESCH.-NR. GGR 2018/188
BESCHLUSS-NR. KOMM.

1ST2 VERGLEICHE RECHNUNG ZU BUDGET

Die Jahresrechnung 2017 sowie auch die weiteren Jahresrechnungen der letzten vier Jahre schlossen stets deutlich besser ab als budgetiert. Wurde 2014 noch ein Defizit von Fr. 1.4 Mio. budgetiert, resultierte dann in der Rechnung ein Plus von Fr. 850'000.-. In den Jahren 2015, 2016 und 2017 wurde sodann jeweils eine „schwarze Null“ budgetiert. Tatsächlich erzielt wurden regelmässig hohe Überschüsse von Fr. 5.1 Mio. im Jahre 2015, Fr. 6.5 Mio. im Jahre 2016 und erneut Fr. 5.1 Mio. im Jahre 2017.

Geht man den Ursachen für die **Abweichungen zwischen Rechnung und Budget** in den letzten Jahren nach, so lässt sich Folgendes feststellen:

- **Aufwandseitig** lag in den letzten Jahren die Budgetunterschreitung jeweils bei insgesamt höchstens Fr. 1 Mio. (unter Ausklammerung der Minderaufwände von netto Fr. 0.7 Mio. aufgrund der Auflösung der BVK-Rückstellung in der Jahresrechnung 2017). Bei einem Budget von über Fr. 100 Mio. entspricht dies einer Abweichung von weniger als 1 %.
- **Ertragsseitig** waren in den letzten Jahren die Budgetabweichungen jeweils deutlich grösser. 2014 resultierten Fr. 2.6 Mio., 2015 Fr. 4.3 Mio., 2016 Fr. 5.1 Mio. und 2017 Fr. 3.0 Mio. höhere Erträge als budgetiert. Bei Steuereinnahmen von insgesamt rund Fr. 53.5 Mio. (ordentliche Steuern und Grundsteuern) entspricht dies z.B. für 2017 einer Abweichung von über 5 % (Vorjahr: fast 10 %).

Nachfolgende Abbildung schlüsselt die Herkunft der ertragsseitigen Budgetabweichungen näher in die drei Kategorien ordentliche Steuern, Grundsteuern und diverse Erträge auf:

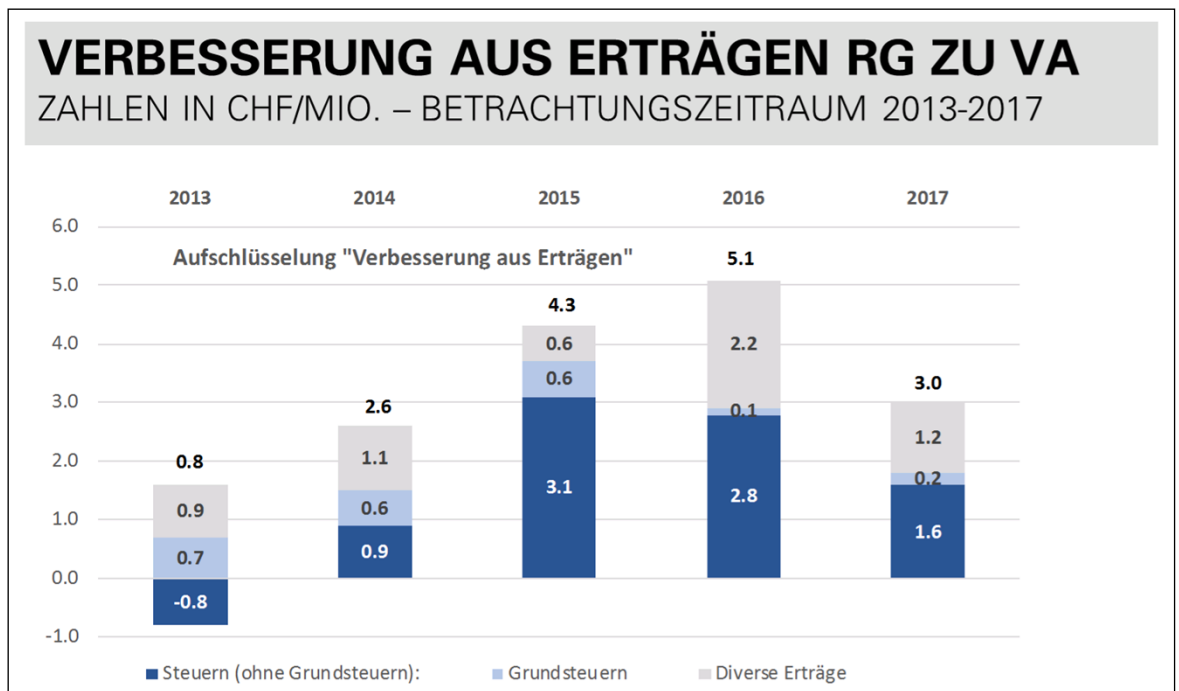
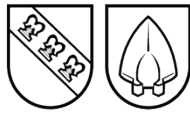


Abbildung: Aufschlüsselung „Verbesserung aus Erträgen“ (Quelle: Finanzvorstand)



ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

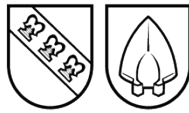
VOM 08. MAI 2018

GESCH.-NR. SR 2017-0607
BESCHLUSS-NR. SR 2018-45
GESCH.-NR. GGR 2018/188
BESCHLUSS-NR. KOMM.

Wie die Aufschlüsselung zeigt, wurde insbesondere in den letzten beiden Jahren speziell bei den stark gestiegenen Grundstückgewinnsteuern eine hohe Budgetgenauigkeit erzielt. Grössere Abweichungen resultierten hingegen bei den ordentlichen Steuereinnahmen sowie bei den diversen Erträgen:

- Bei den ordentlichen Steuern erzielte Illnau-Effretikon besonders in den letzten drei Jahren deutlich höhere Steuererträge als budgetiert. Rund $\frac{1}{3}$ davon gingen jeweils auf die ordentlichen Steuern des Rechnungsjahres zurück (2015: Fr. 1.2 Mio., 2016: Fr. 0.8 Mio. und 2017: Fr. 0.6 Mio.). Die übrigen Budgetabweichungen bei den Steuereinnahmen betrafen aktive und passive Steuerauscheidungen, Quellensteuern sowie Steuern früherer Jahre; diese Budgetpositionen sind für die Gemeinden schwierig zu budgetieren, da deren Höhe stark von der Aufarbeitung der Anzahl pender Fälle beim Kantonalen Steueramt Zürich abhängt.
- Auch bei den diversen Erträgen waren vor allem in den letzten zwei Jahren die Abweichungen hoch. Sie gehen im Wesentlichen auf nicht bzw. zu tief budgetierte Buchgewinne aus dem Verkauf des städtischen Grundstücks am Schulweg 8 in Illnau im Jahre 2016 und dem Verkauf des früheren Gemeindehauses Kyburg im Jahre 2017 zurück.

Blickt man als Fazit auf die Legislatur zurück, so sind die hohen Überschüsse in den Jahresrechnungen der letzten Jahre bei guter Budgetgenauigkeit auf der Aufwandseite sowie einer darauf bezogenen hohen Ausgabendisziplin von Stadtrat und Verwaltung letztlich zu einem grossen Teil auf die deutlich höher als budgetierten Steuererträge sowie auf die Buchgewinne aus Verkäufen von Finanzvermögen zurückzuführen. Zudem haben auch die vom Stadtrat beschlossenen Gebührenerhöhungen in der Höhe von rund Fr. 370'000.- in seinem sogenannten Sparpaket zu höheren Einnahmen geführt. Die anhaltend gestiegenen Erträge der letzten Jahre habe dazu beigetragen, dass auf 2018 hin der Steuerfuss um 2 % auf neu 113 % gesenkt werden konnte (1 Steuerfussprozent entspricht aktuell rund Fr. 350'000.-).



ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

VOM 08. MAI 2018

GESCH.-NR. SR 2017-0607
BESCHLUSS-NR. SR 2018-45
GESCH.-NR. GGR 2018/188
BESCHLUSS-NR. KOMM.

2ND FINANZ- UND KREDITRECHTLICHE KOMMENTARE

Neben der finanzpolitischen Würdigung zählt zu den RPK-Pflichten auch die finanz- und kreditrechtliche Prüfung der Jahresrechnung. Hierzu erlaubt sich die Rechnungsprüfungskommission zur Jahresrechnung 2017 folgende drei Kommentare:

– ERNEUERUNG STRASSENNETZ

Die gesamten Investitionsausgaben für die Sanierung von Gemeindestrassen weichen mit rund Fr. 1.9 Mio. deutlich von den im Budget genehmigten Ausgaben von rund Fr. 1.5 Mio. ab. Auffallend ist dabei, dass neben dem Sammelkonto „Sanierung Strassennetz“ auch bei den Einzelpositionen fast durchwegs grosse Unterschiede zwischen den veranschlagten und den abgerechneten Krediten bestehen. Ganz besonders zu den höheren Ausgaben in der Investitionsrechnung 2017 beigetragen haben

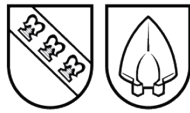
- die deutliche Überschreitung des bewilligten Sammelbetrag-Kredites (effektive Kosten Fr. 575'000.- gegenüber bewilligten Ausgaben von Fr. 450'000.- für 2017) und
- die deutlich höheren Ausgaben für die Sanierung der Brüttenerstrasse in Effretikon (effektive Kosten von rund Fr. 530'000.- gegenüber budgetierten Ausgaben von Fr. 300'000.- im Jahre 2017).

Soweit es sich nicht vollumfänglich um gebundene Ausgaben handelt, wäre ein unterjähriger Nachtragskredit-Antrag des Stadtrates ans Parlament opportun gewesen.¹ Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt dem Stadtrat in Zukunft die fallweise Nutzung dieses Kreditinstrumentes. Zudem lädt die RPK den Stadtrat nochmals ein, seine Budgetierungspraxis im Sachen Strassenerneuerungen grundlegend zu überprüfen. Die jetzige Praxis mit den wiederholt grossen Abweichungen zwischen Budget und Rechnung ist nicht zufriedenstellend. Sie verunmöglicht es dem Parlament, im Strassenbau die leitenden Entscheide für den Finanzhaushalt zu treffen und damit seiner Pflicht und Verantwortung gemäss Gemeindeordnung nachzukommen.

– ABNAHME VON KREDITABRECHNUNGEN

Gemäss Tabelle Kontrolle der Verpflichtungskredite (Spezialbeschlüsse) sollen mit der Jahresrechnung 2017 zahlreiche Abrechnungen wie z.B. die Sanierung des Strassennetzes, die kleine Erweiterung des Wasserversorgungsnetzes, der Ersatz von Wasserleitungen und von Kanalisationen sowie der Ersatz des Sanitätsfahrzeuges und des Oel-/Wasserfahrzeuges der Feuerwehr abgenommen werden. Da der Stadtrat diese Ausgaben als gebunden deklarierte, liegt die Abnahme dieser Kreditabrechnungen nicht in der Zuständigkeit des Parlamentes, sondern beim Stadtrat. Gleiches gilt auch für die Abnahme der Abrechnung zum Dorfplatz Ottikon, dessen Erneuerung der Stadtrat im Jahre 2016 unter Beanspruchung seiner Finanzkompetenzen selbst beschlossen hat. Die Rechnungsprüfungskommission würde es begrüessen, wenn der Stadtrat zukünftig solche Kreditabrechnungen in einem eigenen Beschluss, zum Beispiel als Sammelbeschluss Ende Jahr, abnehmen würde. Bei

¹ In Sachen Strassenbau weist Thalmann in seinem Kommentar zu Artikel 121 des Zürcher Gemeindegesetzes auf die relativ strenge Praxis in den Zürcher Gemeinden hin. Meist werden Sanierungen von Strassen, die über eine blosser Belagerneuerung hinausgehen und das Einbringen einer neuen Kofferung, die Verbesserung der Wasserabläufe und Böschungen, allenfalls eine Verbreiterung, den Bau von Gehwegen und die Änderung von Strasseneinmündungen umfassen, den Stimmberechtigten oder dem Gemeindeparlament vorgelegt. Es zeigt sich auch hier – im Vergleich mit der staatlichen Ebene – die grössere Bürgernähe und damit die höher liegende Schwelle der Gebundenheit von Ausgaben.



ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

VOM 08. MAI 2018

GESCH.-NR. SR 2017-0607
BESCHLUSS-NR. SR 2018-45
GESCH.-NR. GGR 2018/188
BESCHLUSS-NR. KOMM.

der jetzigen Praxis und Darstellung in der Verpflichtungskreditkontrolltabelle entsteht nämlich fälschlicherweise der Eindruck, dass das für die Abnahme der Jahresrechnung zuständige Parlament auch diese Abrechnungen genehmigt habe.

– RESTANZEN NACHSTEUERN

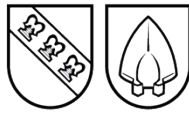
Die Rechnungsprüfungskommission hat vom Stadtrat den Revisionsbericht des finanztechnischen Prüforgans (BDO AG) zur Kenntnisnahme erhalten. Darin wird darauf hingewiesen, dass gemäss Abrechnung über den Ertrag aus Nachsteuern für 2017 die Restanzen per Ende 2017 Fr. 178'515.- betragen. In der Jahresrechnung sind Fr. 60'629.- bilanziert. Das in der Finanzbuchhaltung ausgewiesene Guthaben ist somit um Fr. 117'886.- zu tief. Bei der festgestellten Differenz handelt es sich um den Restanzenvortrag aus dem Vorjahr. BDO empfiehlt nun, den Restanzenvortrag aus dem Vorjahr per 1. Januar 2018 in der Finanzbuchhaltung zu erfassen.

3RD DANKSAGUNG

Mit der Abnahme der Jahresrechnung 2017 durch das Parlament geht eine intensive Legislatur zu Ende. Rückblickend ist die Rechnungsprüfungskommission der Ansicht, dass der immer wieder auch kontroverse Austausch zwischen Stadtrat und Rechnungsprüfungskommission sowie Parlament mit dazu beigetragen haben, dass verschiedene Pendenzen erledigt und wesentliche Fortschritte erzielt werden konnten. Zahlreiche Bauabrechnungen wurden vom Stadtrat bzw. vom Parlament genehmigt, die Weisung zu Ausgaben und Krediten wurde vom Stadtrat zur verbesserten Anwendung des zweistufigen Ausgabenbewilligungsverfahrens präzisiert, der Übergang zu HRM2² wurde vorbereitet, die wichtige Verpflichtungskreditkontrolle wurde weitgehend bereinigt, bedeutende Investitionsentscheide zugunsten einer gut ausgebauten und unterhaltenen öffentlichen Infrastruktur wurden gefällt und gleichzeitig konnte auch der städtische Finanzhaushalt gesundet werden. Die Rechnungsprüfungskommission ist zuversichtlich, dass Illnau-Effretikon dank der positiven Entwicklung der städtischen Finanzsituation gut für neue Herausforderungen in der nächsten Legislatur gerüstet ist. Es muss auch in Zukunft das gemeinsame Ziel von Stadtrat und Parlament sein, der Bevölkerung von Illnau-Effretikon auf Basis einer weitsichtigen Finanz- und Investitionspolitik ein lebenswertes Umfeld zu bieten und dieses Umfeld den kommenden Generationen sowohl ökologisch, sozial als auch wirtschaftlich intakt zu übergeben.

Die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission danken dem Parlament für das entgegengebrachte Vertrauen in den vergangenen vier Jahren. Ebenso bedankt sich die Rechnungsprüfungskommission auch bei den Mitgliedern des Stadtrates sowie den Mitarbeitenden der Stadtverwaltung für ihren engagierten Einsatz zugunsten einer gut unterhaltenen öffentlichen Infrastruktur sowie attraktiver öffentlicher Dienstleistungen in unserer vielfältigen Stadt.

² Vgl. hierzu das neue HRM2-Handbuch über den Finanzhaushalt der Zürcher Gemeinden (<https://gemeindegesetz.zh.ch/internet/microsites/gemeindegesetz/de/hrm2/handbuch.html>)



ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
VOM 08. MAI 2018

GESCH.-NR. SR 2017-0607
BESCHLUSS-NR. SR 2018-45
GESCH.-NR. GGR 2018/188
BESCHLUSS-NR. KOMM.

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon
Rechnungsprüfungskommission

Michael Käppeli
Präsident

Andreas Hasler
Aktuar

Versandt am: 16.05.2018